



Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
in der freien und Hansestadt Lübeck

1935

Ausgegeben am 3. Juni 1935

Nr. 14

Tag	Inhalt:	Seite
12. 3. 35	Bekanntmachung betr. Berufung zum Mitgliede des Kirchenrates mit der Amtsbezeichnung Propst und zum Vertreter des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten	55
20. 5. 35	Bekanntmachung betr. Verleihung der Amtsbezeichnung Oberkirchenrat an nicht-geistliche Mitglieder des Kirchenrates.....	55
20. 5. 35	Bekanntmachung betr. Verleihung der Amtsbezeichnung Oberkirchenrat.....	56
20. 5. 35	Bekanntmachung betr. den amtlichen Verkehr der Kirchenvorstände mit anderen als kirchlichen Dienststellen	56
21. 5. 35	Bekanntmachung betr. Berufung des Stellvertreters des Vorsitzenden der St. Petri-Kirchengemeinde	56
	Personalien	56

Bekanntmachung.

Auf Grund Artikel 38 Abs. 3 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 habe ich mit Einverständnis der Deutschen Evangelischen Kirche den Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck, Martin Wagner, zum Mitgliede des Kirchenrates mit der Amtsbezeichnung Propst und zu meinem Vertreter in geistlichen Angelegenheiten berufen.

Lübeck, den 12. März 1935.

Der Bischof
der evangelisch-lutherischen Kirche in der
freien und Hansestadt Lübeck

Balzer

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Artikel 38 Abs. 2 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 hat der Kirchenrat beschlossen:

Der Bischof kann den Mitgliedern des Kirchenrates, die nicht Geistliche sind, die Amtsbezeichnung Oberkirchenrat verleihen.

Lübeck, den 20. Mai 1935.

Der Bischof
der evangelisch-lutherischen Kirche in der
freien und Hansestadt Lübeck

Balzer

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ausführungsbestimmung zu Artikel 38 Abs. 2 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck vom 20. Mai 1935 verleihe ich dem Mitgliede des Kirchenrates, Kaufmann Johannes Sievers in Lübeck, die Amtsbezeichnung Oberkirchenrat.

Lübeck, den 20. Mai 1935.

Der Bischof

der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck

Balzer

Bekanntmachung.

In gegebener Veranlassung ordne ich folgendes an:

Ein unmittelbarer amtlicher Verkehr der Kirchenvorstände mit der Reichsregierung, den Länderregierungen (Senat der freien und Hansestadt Lübeck) oder ausländischen Regierungen hat im Interesse einer einheitlichen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unbedingt zu unterbleiben. Bei Wünschen oder Beschwerden, die sich an Regierungen wenden, ist in jedem Falle der Dienstweg über den Kirchenrat einzuhalten. Das Recht des Kirchenvorstandes zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Gemeinde wird durch diese Anordnung nicht berührt.

Lübeck, den 20. Mai 1935.

Der Bischof

der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck

Balzer

Bekanntmachung.

Auf Grund Artikel 16 Abs. 1 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck habe ich den Vorsteher der St. Petri-Kirchengemeinde, Dr. med. Fritz Eschenburg, zum Stellvertreter des Vorsitzenden der St. Petri-Kirchengemeinde berufen.

Lübeck, den 21. Mai 1935.

Der Bischof

der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck

Balzer

Personalien.

Berufen:

am 12. März 1935 Pfarrer Martin Wagner, bisher in Homberg am Niederrhein, zum Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck, am 25. März 1935 in den 2. Bezirk am Dom; am 10. April 1935 Pastor Herbert Werner Fischer, bisher in Winterberg (Sauerland), in den 3. Bezirk am Dom.

Eingeführt:

am 7. April 1935 Pastor Karl Richter, bisher in Mährisch-Schönberg, als Pastor der St. Aegidien-Kirchengemeinde; am 19. Mai 1935 Propst Martin Wagner, bisher in Homberg am Niederrhein, als Propst der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck und als Pastor am Dom.

In den Ruhestand versetzt:

zum 1. August 1935 Hauptpastor Johannes Raniß (St. Gertrud) auf seinen Antrag.

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Herausgeber: Der Bischof der evang.-luth. Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck.

Druck: Wullenweber-Druckverlag G. m. b. H., Lübeck.